TÖNNIES

Tönnies Holding ApS & Co. KG · Postfach 2540 · 33353 Rheda-Wiedenbrück

An die Vorsitzenden der Ausschüsse Arbeit,
Gesundheit und Soziales sowie Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landtags NRW

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/2961

Alle Abg

Rheda, den 14.08.2020

Schlachthofbetreiber in die Verantwortung nehmen – Arbeitsverhältnisse endlich verbessern!
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/9347

in Verbindung mit

Schlachthöfe in NRW werden zu Corona-Brennpunkten – Schluss jetzt mit der Ausbeutung der Beschäftigten in der Fleischindustrie!
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/9362

hier: Öffentliche Anhörung am 23. September 2020

Sehr geehrte Frau Gebhard, sehr geehrte Frau Dr. Peill,

die Covid19-Pandemie wurde von vielen Personen genutzt, um die Fleischindustrie generell und insbesondere unser Unternehmen an den Pranger zu stellen. Ihre beiden Ausschüsse werden gemeinsam im Landtag NRW am 23.09.2020 eine öffentliche Anhörung zu den o.g. Anträgen durchführen. Nach unseren Informationen haben die Fraktionen zehn Sachverständige benannt, die aufgefordert wurden, eine schriftliche Stellungnahme zu den beiden Anträgen abzugeben. Darüber hinaus sind diese gebeten worden, am 23.09. für weitere Fragen zur Verfügung zu stehen. Mit großem Bedauern haben wir zur Kenntnis genommen, dass auf unseren Sachverstand oder Anhörung als Betroffene verzichtet worden ist. Ich biete Ihnen daher an, mich noch nachträglich als Sachverständigen zu benennen. Es wäre doch sicherlich hilfreich, Ihren Ausschussmitgliedern als Praktiker und aus erster Hand zur Verfügung zu stehen. Das von uns auf der Grundlage des Gutachtens des Bonner Hygiene-Experten Prof. Dr. Martin Exner aufgesetzte, umfangreiche Hygienekonzept

Kommunikationsdaten
In der Mark 2
33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefon: +49 (0) 52 42/9 61-0
Telefax: +49 (0) 52 42/9 61 -167
E-Mail: info@toennies.de
www.toennies.de

Rechtsform
Kommanditgesellschaft
Sitz der Gesellschaft ist
Rheda-Wiedenbrück
Amtsgericht Gütersloh
HRA 5590
St.-Nr. 347/5896/0598
USt-IdNr. DE 140020409

Pers. haft. Gesellschafter
Tönnies Holding Verwaltungs ApS
Brörup
CVR-Nr. 38568671
Günter Daake
Direktør / Geschäftsführer
Clemens Tönnies
Daniel Nottbrock
Andres Ruff

Banken
Kreissparkasse Wiedenbrück
IBAN: DE94 4785 3520 0000 0468 13
SWIFT: WELADED1WDB
Sparkasse Gütersloh
IBAN: DE12 4785 0065 0001 0167 67
SWIFT: WELADED1GTL
HSH Nordbank AG
IBAN: DE49 2105 0000 1000 3708 39
SWIFT: HSHNDEHHXXX

zeichnet sich bislang als sehr effektiv aus und wird u.a. von nordamerikanischen Fleischproduzenten anerkannt. Diese bitten uns bereits um Informationen und Hilfe bei der Lösung ihrer Probleme.

Zu den beiden Anträgen nehmen wir vorab wie folgt Stellung:

Die Corona-Infektionslage bei Beschäftigten unseres Betriebes in Rheda-Wiedenbrück im Juni war kein ungeheuerlicher Skandal, sondern vielmehr eine bedauerliche Infektion einer großen Anzahl Mitarbeiter mit Covid19, die - trotz vielfältiger, weit über dem Branchenstandard liegender Vorsichtsmaßnahmen - von außen in das Unternehmen eingetragen wurde (s. Brinkmann Studie). In der Folge wurde die Infektion, das ist durch Gutachten diverser Wissenschaftler bewiesen, durch klimatische Bedingungen in Verknüpfung mit körperlicher Arbeit und einer rasanten Verbreitung des Virus durch die verwendete und genehmigte Lüftungsanlage begünstigt. So begünstigt die kalte und trockene Umgebungstemperatur, die in den Zerlegeräumen vorherrscht, das Spreaden der Viren. Die Berufsgenossenschaft Nahrung BGN sieht deshalb folgerichtig mit hoher Wahrscheinlichkeit hierin einen Arbeitsunfall für die individuell Betroffenen.

Wir haben umgehend das sog. Exner-Gutachten ausgewertet und unverzüglich in eine veränderte Lüftungssituation investiert. Hierbei kommen Hepa-Filter zur Anwendung; dies sind Hochleistungsfilter, die auch Viren aus der Luft eliminieren können. Ebenso wurden umfangreiche UV-Filter-Systeme installiert, die die Virenbelastung in der Luft drastisch reduzieren. In einem zweiten Gutachten wurde uns bestätigt, dass wir gerade mit diesen Maßnahmen einen neuen Maßstab im Bereich Arbeitssicherheit erreicht haben. Derzeit testen wir freiwillig drei Mal pro Woche alle Mitarbeiter der Produktion, um auch hier ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten.

Herrn Arbeits- und Gesundheitsminister Laumann ist es ein besonders Anliegen, dass die Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr, wie im bisher geltenden Gesetz vorgeschrieben, händisch, sondern über eine elektronische Zeiterfassung erfolgt. Im Januar 2020 gab es hierzu ein Gespräch im Ministerium, bei dem ich Herrn Minister Laumann, nach Prüfung der technischen Möglichkeiten, eine kurzfristige Umsetzung zugesagt habe. Bis Ende September 2020 wird das Unternehmen Tönnies diese elektronische Zeiterfassung im Werk Rheda eingeführt haben.

Bei den Mitarbeitern in unseren Betrieben handelt es sich oftmals um Osteuropäer, welche oft körperlich anstrengende Arbeit verrichten, für die auf dem deutschen Arbeitsmarkt keine oder nur wenig Mitarbeiter zu finden sind. Diese Mitarbeiter sind nicht mit „prekären Leiharbeitsverträgen" ausgestattet, deren Charakter undefiniert bleibt, sondern mit regulären Arbeitsverträgen bei deutschen Unternehmen auf der Basis des deutschen Sozialversicherungs- und Arbeitsrechts. Die Bezahlung liegt dabei überwiegend deutlich über Mindestlohnniveau.

Die Mitarbeiter, die oftmals über längere Zeiträume tätig sind, wohnen in mehr als 70% der Fälle in durch sie selbst privat angemietetem Wohnraum. In lediglich ca. 30% der Fälle wird der Wohnraum als sog. Gemeinschaftsunterkunft im Sinne der Arbeitsstätten-VO durch den Arbeitgeber gestellt. Die Kontrollen eben jener Gemeinschaftsunterkünfte durch die Behörden, die in den Wochen vor Ausbruch des Virus in unserem Hause erfolgten, blieben ohne gravierende Beanstandungen, was auch durch Minister Laumann sowie durch Landrat Adenauer bestätigt wird.

Mitarbeiter aus Osteuropa oder anderer Herkunft, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt orientieren, sind oft mit überhöhten Mietzinsforderungen fragwürdiger Vermieterstrukturen konfrontiert. Dies führt aus unserer Sicht häufig zu Untermietverhältnissen, um die Kosten zu reduzieren. Hieraus resultiert dann ggf. eine enge Belegung. Aus unserer Sicht aber nicht das Problem von Gemeinschaftsunterkünften, welche dem Arbeitsstättenrecht unterliegen, sondern vielmehr das Problem eines überhitzen Wohnungsmarktes, in dem viel zu wenig Wohnraum geschaffen wurde. Hier könnten eine kluge kommunale Bauplanung sowie zügige Genehmigungsverfahren gegensteuern. Oftmals erfahren wir aber an dieser Stelle Widerstand, da man den Zuzug von „unerwünschten Arbeitsmigranten“ ebenso fürchtet wie „Ghetto-Bildung“. Wir sind gegenwärtig in guten Gesprächen mit den Bürgermeistern unserer Standorte und werden jetzt bis zu 1.500 Wohnungen bauen.

Wo die zahlreichen Mindestlohn-Verstöße liegen sollen, wird nicht substantiiert dargestellt; uns ist derartiges „kriminelles Handeln“ mit der Folge, dass Mitarbeiter unter den gesetzlichen Mindestlohn gedrückt werden, nicht bekannt. Es wird eine ganze Branche verbal kriminalisiert, ohne dass hierfür Beweise vorgelegt oder Ross und Reiter benannt werden. Für einen Unternehmer, der seit über 40 Jahren in diesem Lande Steuern und Sozialabgaben in nennenswerter Höhe zahlt, ein befremdender Tonfall.

Das branchenmäßige Pandemie-Geschehen ist kein Brennglas für schlechte Arbeits- oder Wohnbedingungen, allerdings wird die Ausbreitung durch die Spezifika in der Fleischproduktion begünstigt. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass nicht ausschließlich Werkvertragsarbeiter in unserem Falle erkrankt waren, sondern auch eigene, insbes. auch leitende Mitarbeiter, aus dem Bereich der Zerlegung, welche über Wohnraum in Form von Eigentum verfügen.

Es wird nicht in Abrede gestellt, dass es Probleme gibt wie in vielen Bereichen der Beschäftigung gewerblicher Mitarbeiter mit harter körperlicher Arbeit. Diese sind nicht spezifisch für eine Industrie. Eine Wohnraumkontrolle der gewerblichen Arbeitnehmer in anderen Industriebereichen würde ggf. erstaunliche Ergebnisse bringen.

TÖNNIES

Wir haben uns als Unternehmen bereit erklärt, unabhängig von der gesetzlichen Regelung, die Werkverträge zum Jahresende abzuschaffen. Wichtig ist uns, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle bestehen. Es verwundert aber, dass auch an dieser Stelle nur auf eine Branche eingewirkt wird.

Wir sind als Arbeitgeber mehr als jeder andere an der Gesundheit und dem Wohlergehen der in unseren Häusern Beschäftigten interessiert und müssen auf die Corona-Pandemie entsprechen umfassend reagieren. Wir verwahren uns aber gegen pauschale Vorwürfe in Bezug auf die arbeitsrechtliche Behandlung eben jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich bin gerne bereit, für eine konstruktive Diskussion Rede und Antwort zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen,

Clemens Tönnies
geschäftsführender Gesellschafter